

GEMEINDE WORPSWEDE
Landkreis Osterholz

BEKANNTMACHUNG

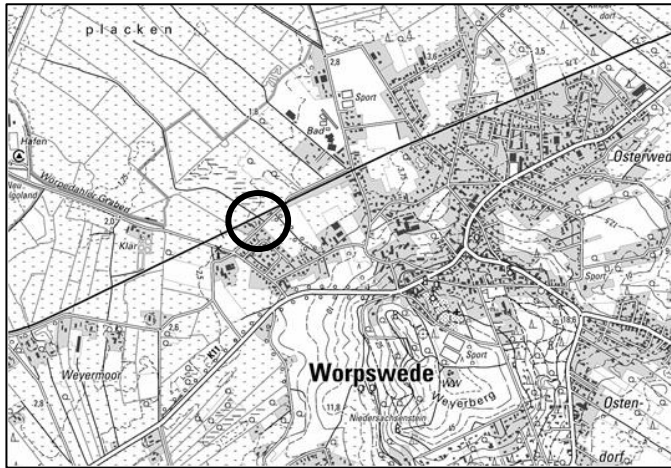
Bebauungsplan Nr. 92 „Künstlerhäuser“ (zugleich teilweise Aufhebung des
Bebauungsplanes Nr. 1 „Hammeweg“)

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1
BauGB**

**Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Worpswede hat in seiner Sitzung am 07.03.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „Künstlerhäuser“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 "Künstlerhäuser" liegt am nordwestlichen Rand des Hauptortes Worpswede, zwischen Bahnstecke und der Straße Vor den Pferdeweiden. Das Plangebiet umfasst etwa 0,6 ha. Die räumliche Lage ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Die Gemeinde Worpswede beabsichtigt mit der vorliegenden Bauleitplanung einerseits den baulichen Bestand mit aktualisierten Festsetzungen zukunftsorientiert auszurichten und andererseits auf der südlichen Freifläche Raum für künstlerische Nutzungen und Aktionen zu schaffen. Hier soll der Fokus aber auf temporären, mit der Umgebung verträglichen Nutzungen liegen.



Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Künstlerhäuser“ bekannt gemacht.

Außerdem wird hiermit die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Zur öffentlichen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet eine

Bürgerversammlung am Mittwoch, den 03.05.2023, 18.00 Uhr

in der Ratsdiele des Rathauses der Gemeinde Worpswede, Bauernreihe 1, 27726 Worpswede, statt. Es wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Worpswede, den 24.04.2023

DER BÜRGERMEISTER